

Wettbewerbsreglement

Verlosung organisiert vom LISER

1. Das Luxembourg Institute of Socio-Economic Research, im Folgenden „LISER“ oder „Zentrum“ genannt, mit Sitz in der Maison des Sciences Humaines, 11, Porte des Sciences, L-4366 Esch-sur-Alzette/Belval, vertreten durch seine derzeit amtierenden Organe, organisiert einen Wettbewerb im Zusammenhang mit der „**VOTAVI-Mobilitätsumfrage**“ (im Folgenden „Umfrage“ genannt).
2. Die Teilnahme am Wettbewerb beginnt am 1. Oktober 2025 und endet am 16. November 2025.
3. Der Wettbewerb steht Personen (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) offen, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Umfrage gegeben haben und die folgenden Bedingungen erfüllen: Teilnahmeberechtigung an der Studie und vollständiges Ausfüllen des Online-Fragebogens.
4. Mitarbeiter (Angestellte und Selbständige) des Zentrums, die den Wettbewerb organisieren, sowie deren Familienangehörige, dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.
5. Nach Wahl des Teilnehmers gibt es 100 Amazon-Gutscheine (für die deutsche oder französische Website) oder Letzshop-Gutscheine im Wert von jeweils 100 EUR zu gewinnen.
6. Die Auslosung wird von einem zu diesem Zweck benannten LISER-Mitarbeiter durchgeführt. Sie findet eine Woche nach Abschluss der Umfrage statt. 100 Teilnehmer werden ausgelost und als Gewinner bestimmt. Die Gewinner werden benachrichtigt und erhalten ihren Preis per E-Mail.
7. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Zustimmung des Teilnehmers zu diesem Reglement voraus. Der vollständige Text des Reglements ist bei der Gerichtsvollzieherkanzlei TAPELLA & NILLES, 14-16, rue du Canal, L-4050 Esch/Alzette hinterlegt und kann auf der Website www.tapella-nilles.lu eingesehen werden. Er wird ebenfalls auf der Umfrage-Website (<https://votavi.liser.lu>) veröffentlicht.
8. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Eine Teilnahme ist nur auf die in diesem Reglement beschriebene Weise möglich.
9. Beschwerden in Bezug auf die Organisation des Wettbewerbs werden nicht akzeptiert, außer im Falle eines groben oder vorsätzlichen Verschuldens des Verantwortlichen des Zentrums. Ebenso kann die Bestimmung der Gewinner aus keinem Grund angefochten werden, außer bei grobem oder vorsätzlichem Verschulden.

10. Die gewonnenen Gutscheine können vom LISER weder gegen andere Produkte oder Dienstleistungen noch gegen Bargeld eingetauscht werden. Die Vergabe dieser Gutscheine kann aus keinem Grund angefochten werden, außer bei grobem oder vorsätzlichem Verschulden des Verantwortlichen des Zentrums.
11. Das LISER verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Das LISER erhebt Identifikationsdaten auf Grundlage der Einwilligung der Teilnehmer zum Zweck der Registrierung und Verwaltung der Teilnehmer an der Verlosung.

Das LISER verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich für die Zwecke zu verwenden, für die sie erhoben wurden, und diese vertraulich zu behandeln. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Das LISER verpflichtet sich, die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen mit den hierfür mitgeteilten Mitteln zu ermöglichen.

Alle für diesen Wettbewerb erhobenen Daten werden nach Abschluss der Verlosung vom LISER gelöscht.
12. Jede Haftung des Zentrums und seiner Organe, Mitarbeiter und Beauftragten im Rahmen dieses Wettbewerbs, aus welchem rechtlichen Grund auch immer, ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.
13. Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb aufgrund höherer Gewalt, die eine Durchführung unmöglich macht, zu ändern oder auszusetzen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, gelten die übrigen Teilnahmebedingungen weiterhin.
14. Der Wettbewerb sowie alle Fragen zur Auslegung dieses Reglements unterliegen dem luxemburgischen Recht und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte.

